

# CHECKLISTE

Stand: 28.03.2017

## Umsetzung der Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 72a SGB VIII Landkreis Sigmaringen – Vereine und Verbände im Landkreis

### 1. Machen Sie eine Auflistung ihrer Tätigkeiten in der Jugendarbeit

Achten Sie bitte darauf, dass Sie diese möglichst konkret beschreiben und die Funktion (Jugendleiter, Übungsleiter o.ä.) außen vor lassen.

### 2. Bewerten Sie diese Tätigkeiten anhand des [Prüfschemas](#).

Nehmen Sie sich bitte die Zeit, ein Prüfschema für jede Tätigkeit auszufüllen. Hier ist Teamarbeit sinnvoll. Am Ende entscheiden Sie, ob ein Führungszeugnis für diese Tätigkeit erforderlich ist, oder nicht.

### 3. Machen Sie eine Liste der Tätigkeiten, für die Sie ein Führungszeugnis verlangen werden und schicken Sie diese an uns ([angelika.kaiserauer@lrasig.de](mailto:angelika.kaiserauer@lrasig.de)).

Diese Liste wird Teil der Vereinbarung zwischen Ihrem Verein/Verband und uns. Die Liste als ausfüllbare pdf finden Sie [hier](#).

### 4. Wir setzen die Tätigkeiten und Ihre Daten in die Vereinbarung ein und schicken Ihnen diese unterschrieben 2-fach zu.

### 5. Sie unterschreiben ebenfalls und schicken und EINE Ausfertigung wieder zurück.

Damit ist die Vereinbarung geschlossen, beide Partner haben eine beiderseits unterzeichnete Vereinbarung.

### 6. Nun nehmen sie die Liste der Tätigkeiten aus Punkt 3. und ordnen sie den Tätigkeiten die Personen zu, die die aufgelisteten Tätigkeiten ausüben. Informieren diese Personen, dass sie ein Führungszeugnis vorlegen sollen.

Sie können diesen Personen auch gleich die [Bescheinigung](#) mitgeben, die sie brauchen, um keine Gebühren für das Führungszeugnis zahlen zu müssen.

### 7. Die Ehrenamtlichen gehen zum Rathaus und beantragen das "erweiterte Führungszeugnis" für private Zwecke. Dieses wird ihnen nach Hause geschickt.

### 8. Die Ehrenamtlichen können nun wählen, wem sie das Führungszeugnis vorlegen:

a) dem **Vereinsvorsitzenden**. Er trägt die Einsichtnahme und das Ergebnis in ein [Dokumentationsblatt](#) ein und gibt das Führungszeugnis dem Ehrenamtlichen zurück.

b) dem **Jugendamt**. Das Führungszeugnis kann [dem Jugendamt zugeschickt](#) werden, wir stellen eine "Unbedenklichkeitsbescheinigung" aus und schicken diese zusammen mit dem Führungszeugnis zurück zum Ehrenamtlichen.

Dann legt der Ehrenamtliche dem Vereinsvorsitzenden die Unbedenklichkeitsbescheinigung vor, dieser trägt das Ergebnis in sein [Dokumentationsblatt](#) ein und gibt die Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Ehrenamtlichen zurück.

c) der **Verbandszentrale** - sofern die Verbandszentrale diesen Service anbietet. Gleiches Verfahren wie Jugendamt.

**Achtung:** Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein!

**9. Dieser Vorgang wiederholt sich alle 5 Jahre.** Der Vereinsvorsitzende führt eine [Wiedervorlageliste](#).

**10. Bei kurzfristigem Einsatz** eines Helfers bei einer Führungszeugnis-relevanten Tätigkeit (nach Punkt 3. oben) wird eine [Selbstverpflichtungserklärung](#) eingeholt.

Kommunizieren Sie das Verfahren in ihrem Verein! Sie verpflichten sich in der Vereinbarung mit dem Jugendamt auch, ein sogenanntes "Präventionskonzept" für ihren Verein zu erstellen und zu kommunizieren. Am Ende sollte ein "Ehrenkodex" für alle Vereinsmitglieder stehen, in dem das Verhalten im Verein und die Regeln für den Umgang miteinander beschrieben sind. Ein gutes Beispiel ist in der [Broschüre des DOSB](#) zu finden. Die Erzdiözese Freiburg hat (als ein Beispiel aus dem kirchlichen Bereich) eine Fülle von sehr [empfehlenswerten Materialien für den Kinderschutz](#) im Verband erstellt.

Als **Ansprechpartnerin für die Vereinbarungen und das Verfahren zur Umsetzung im Landkreis Sigmaringen** steht Ihnen Angelika Kaiserauer vom Fachbereich Jugend zur Verfügung:  
[angelika.kaiserauer@lrasig.de](mailto:angelika.kaiserauer@lrasig.de) , Tel: 07571/102-4272

**Bei fachlichen Fragen lohnt sich ein Blick auf:**

[www.JugendamtLandkreisSigmaringen.de/kinderschutz-im-verein-faq](http://www.JugendamtLandkreisSigmaringen.de/kinderschutz-im-verein-faq)

**Wenn dort nichts zu finden ist bekommen Sie fachliche Beratung bei:**

[barbara.latzel@lrasig.de](mailto:barbara.latzel@lrasig.de) oder

[dietmar.unterricker@lrasig.de](mailto:dietmar.unterricker@lrasig.de)

**Bitte kontaktieren Sie uns per Mail!**

**Alle Infos und Unterlagen zum Verfahren Kinderschutz gem. § 72a SGB VIII im Landkreis Sigmaringen:**

[www.JugendamtLandkreisSigmaringen.de/kinderschutz-im-verein](http://www.JugendamtLandkreisSigmaringen.de/kinderschutz-im-verein)